

Nothwendigkeit fordert. Denn es thut einem das Herz wehe, wenn man daran denkt, daß namentlich in den ärmern, von vielen Calamitäten betroffenen Bezirken die dürftigen Mitbrüder sich manche harte Entbehrungen werden auferlegen müssen. Rechnen wir doch auch Etwas darauf, daß die frühere Ständeversammlung durch ihre Bewilligungen am Ende zu viel gethan hat. Es geht dies aus den bedeutenden Ueberschüssen hervor; wiewohl ich nicht verkennen mag, daß ein sehr ehrenwerther Antheil an dieser erfreulichen Erscheinung den volkfreundlichen Bemühungen der hohen Staatsregierung und ihrer weisen Sparsamkeit zukommt. Mag ich auch dem, was die hohe Staatsregierung zur Rechtfertigung der die frühere Bewilligung um mehr als jährlich 241,000 Rthlr. übersteigenden Forderung für die bevorstehende Finanzperiode in der Budgetvorlage anführt, hier nicht unbedingt widersprechen, so kann ich doch die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß bei weitem nicht alle, angeblich durch die steigende Civilisation und die zunehmende Industrie gebotene erweiterte Institutionen das materielle Wohlbefinden der Staatsbürger befördern. Durch freie Selbstentwicklung der Verkehrsverhältnisse und die Beseitigung der Hindernisse wird es oft mehr gefördert, als durch die den tüchtigen Geschäftsleuten nicht immer erwünschte sogenannte Gewerbscuratel. Dergleichen politische Ausbeuten nehmen sich recht hübsch aus, wenn man sie so einzeln betrachtet; allein sie kosten viel zu viel und sind oft den Kräften des Staates nicht angemessen. Endlich würde ich mir für den Fall, daß die geehrte Kammer den Vorschlag der Deputation zu Bewilligung des Erlasses eines Terminus der Gewerbe- und Personalsteuer annehmen sollte, den Vorschlag erlauben, daß den Individualsteuereinnehmern die gesetzlichen Procenteinnahmegebühren nach der ganzen Summe und nicht nur nach der Hälfte der zur wirklichen Einnahme gelangenden Gewerbe- und Personalsteuer gewährt würden. Es wäre in der That traurig, wenn alle Staatsbürger einen Erlaß bekämen, und nur eine Anzahl von Beamten, welche nicht besonders gut bezahlt sind, einen solchen Erlaß wegen einer für sie sehr ansehnlichen Einbuße an ihrem Einkommen gewissermaßen beklagen müßten. Ich bescheide mich aber, daß der Antrag erst dann zur Unterstützung zu bringen sei, wenn die geehrte Kammer über den Deputationsvorschlag entschieden haben wird.

Präsident D. Haase: Ich überlasse es dem geehrten Abgeordneten, ob derselbe einen Antrag deshalb stellen wolle. Es scheint aber, daß dieser Antrag eben so, wie sein zweiter Antrag, der speciellen Berathung angehöre.

Staatsminister v. Zeschau: Nur ein Wort. Ich werde auf das, was so eben gesagt worden ist, nichts erwiedern, weil es mir scheint, als gehöre es zur Budgetberathung; nur gegen einen Ausdruck, den der geehrte Abgeordnete gebraucht hat, habe ich eine Bemerkung zu machen. Er hat geäußert, dadurch, daß man die provisorische Steuerbewilligung zugestehet, habe die Kammer Mittel und Wege nicht mehr, die Unterthanen einer willkürlichen Beeinträchtigung zu entziehen. Ich halte diesen Ausdruck für unangemessen und setze voraus, daß er dem Sprecher nur im Laufe der Rede entfallen ist.

Abg. Schumann: Ich habe zu bemerken, daß ich Provisorien und insonderheit auch dieses der Verfassung weder entsprechend, noch nöthig finde. Die Verfassung ordnet an, daß bei jedem ordentlichen Landtage der Rechenschaftsbericht und das Budget der Ständeversammlung gleichzeitig vorgelegt werden sollen. Diese Vorschrift ist auch sehr gut; denn das Budget für die bevorstehende Finanzperiode kann nur ordentlich berathen werden, wenn die Ergebnisse der ablaufenden Finanzperiode gehörig berücksichtigt werden. Wenn man nun ein Provisorium bewilligt, so weicht man von dieser Vorschrift ab, und diese Abweichung halte ich für um so gefährlicher, weil sie von der hohen Staatsregierung und den Ständen ausgeht, welche dem Volke in Bezug auf Geseßlichkeit mit gutem Beispiele vorausgehen sollen. Es ist bei den frühern Landtagen viel von den Schwierigkeiten gesprochen worden, welche die Vermeidung des Provisorii macht; allein ich finde sie nicht begründet. Was zuvörderst den Rechenschaftsbericht anlangt, so glaube ich, läßt sich derselbe, wenn er nicht auf einmal und zusammen vorgelegt werden kann, stückweise vorlegen, und zwar das erste Stück bei dem Zusammentritt, und das zweite im Laufe des Landtags. Da dies Letztere muthmaßlich nur einen kurzen Zeitraum einschließt, so wird der augenblickliche Mangel desselben keinen nachtheiligen Einfluß auf die Berathung des Budgets ausüben. Was das Budget selbst anlangt, so glaube ich, daß das Provisorium vermieden würde, wenn die Finanzdeputation, oder eine, von der jedesmaligen Kammer niederzusetzende außerordentliche Deputation vor dem Eintritt des neuen Landtags zusammentritt, um das Budget einige Wochen vorher zu berathen, um dann bei dem Zusammentritt der Ständeversammlung schon die Resultate der Berathung vorlegen zu können. Man würde dann nicht in den Fehler fallen, daß man provisorisch bewilligt, welches nur durch ungewöhnliche Vorfälle gerechtfertigt werden kann, und daß man über Verwaltungsüberschüsse, die in einer Finanzperiode gewonnen sind, über welche noch kein Rechenschaftsbericht vorliegt und keiner im Laufe dieses Landtags vorgelegt werden wird, zu verfügen sich anschickt. Wenn ich dessenungeachtet meinerseits für Annahme des Gutachtens der Deputation stimme, so glaube ich, es nur dadurch rechtfertigen zu können, weil eine Weigerung zu nichts weiter nützen kann, und ich behalte mir vor, den Antrag, welcher zur Beseitigung des Uebelstandes führen kann, in der Folge der geehrten Kammer noch vorzutragen.

Abg. D. v. Mayer: Ich habe der Deputation zu überlassen, in wiefern sie die vielseitigen Angriffe, welche von zwei geehrten Abgeordneten gegen ein Provisorium überhaupt gemacht worden sind, abzuwehren, sich veranlaßt findet. Ich werde das auf sich beruhen lassen und bin im Allgemeinen mit dem Berichte der Deputation einverstanden. Uebrigens spreche ich meine offene Ueberzeugung dahin aus, daß ich in dem Provisorio bewandten Umständen nach weder ein Unglück, noch ein großes Bedenken finde, und zwar schon aus dem Grunde, weil in dem Jahre, für welches die provisorische Steuerbewilligung verlangt wird, keineswegs ein willkürliches Budget eintritt, sondern immer